

Neueste Mittheilungen.

Verantwortlicher Herausgeber: Dr. jur. D. Sammann.

Berlin, Donnerstag, den 16. November 1893.

Eröffnung des Reichstags.

Der deutsche Reichstag wurde am Donnerstag, den 16. November, Mittags 12 Uhr, im Weißen Saal des königlichen Schlosses in feierlicher Weise eröffnet. Der Kaiser und König verlas dabei folgende Thronrede:

Geehrte Herren!

Als Ich Sie im Juli d. J. um Mich versammelt hatte, gab Ich dem Vertrauen Ausdruck, daß Sie Mir und Meinen hohen Verbündeten Ihre Mitwirkung zu der im Interesse der Sicherheit des Reichs gebotenen Fortbildung unserer Heereseinrichtungen nicht versagen würden. Ich freue Mich, daß Meine Zuversicht nicht getäuscht worden ist, und indem Ich Sie heute bei Ihrem Zusammentritt begrüße, ist es Mir Bedürfnis, dem Reichstag für seine patriotische Bereitwilligkeit Meinen kaiserlichen Dank auszusprechen. Die mannigfachen Beweise warmer Sympathie, deren Ich Mich während der letzten Monate in den verschiedenen Theilen des Reichs zu erfreuen gehabt habe, sind Mir eine Bürgschaft dafür, mit welcher Genugthuung die Nation es empfindet, daß dem deutschen Heere eine Organisation gesichert worden ist, in welcher die Gewähr für den Schutz des Vaterlandes und für die Erhaltung des Friedens beruht.

Es wird nunmehr Ihre vornehmste Aufgabe sein, in gemeinsamer Arbeit mit den verbündeten Regierungen für die Beschaffung der Mittel Sorge zu tragen, welche zur Deckung des durch die erhöhte Friedenspräsenzstärke des Heeres entstandenen Mehrbedarfs erforderlich sind. Die Vorschläge, welche Ihnen in dieser Beziehung zugehen werden, bewegen sich auf einer breiten, zugleich die finanziellen Beziehungen des Reichs zu seinen Gliedern neu regelnden Grundlage.

Die Finanzverwaltung des Reichs hat eine endgültige Ordnung im Sinne der Reichsverfassung noch nicht gefunden. Die bisherigen Erfahrungen haben bewiesen, daß ohne Schädigung des Reichs und der Einzelstaaten eine Auseinandersetzung zwischen denselben nicht länger hinausgeschoben werden kann. Das Finanzwesen des Reichs wird dergestalt aufzubauen sein, daß unter Beseitigung der bisherigen Schwankungen die Anforderungen desselben an die Einzelstaaten in ein festes Verhältnis zu den Ueberweisungen gestellt werden, und ein gesetzlich festgelegter Antheil an den eigenen Einnahmen des Reichs für einen vorher bestimmten längeren Zeitraum den Einzelstaaten zugesichert wird. Eine solche Ordnung wird im Einklang mit der föderativen Gestaltung unseres Staatswesens ein ungestörtes Zusammenwirken des Reichs und der Einzelstaaten gewährleisten und ohne Schmälerung der Rechte des Reichstags die Finanzverwaltung in hohem Grade fördern. Zu diesem Behuf wird dem Reichstag ein Gesetz-Entwurf, betreffend die anderweite Ordnung des Finanzwesens des Reichs, vorgelegt werden.

Zur Beschaffung der hiernach erforderlichen Mittel werden dem Reichstag Gesetz-Entwürfe, betreffend die Besteuerung des Tabacks und Weins sowie die Erhebung von Reichsstempelabgaben, zugehen.

Ich zweifle nicht, daß die Lösung dieser bedeutamen Aufgabe Ihrer hingebenden Mitwirkung gelingen wird. Unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Finanzlage des Reichs ist der Reichshaushalt mit äußerster Sparsamkeit aufgestellt.

Die beim Abschlusse der Handelsverträge des Reichs mit Oesterreich-Ungarn, Italien, Belgien und der Schweiz gehegte Erwartung, daß dieselben zugleich den Anknüpfungspunkt für die vertragsmäßige Regelung unserer Handelsbeziehungen zu anderen Staaten bilden würden, hat sich inzwischen insoweit erfüllt, als es gelungen ist, auf der durch jene Verträge geschaffenen Grundlage auch mit Spanien, Rumänien und Serbien neue Handelsverträge zu vereinbaren. Die Verträge, durch welche unserem Güteraustausch mit diesen Ländern die wünschenswerthe Stetigkeit und die Möglichkeit gedeihlicher Entwicklung geboten wird, werden Ihnen zur verfassungsmäßigen Beschlußnahme zugehen.

Im Einverständnisse mit Meinen hohen Verbündeten habe Ich Mich veranlaßt gesehen, Rußland gegenüber von der Befugnis einer außerordentlichen Erhöhung der Einfuhrzölle Gebrauch zu machen. Die von Mir erlassenen Verordnungen werden Ihnen sofort mitgetheilt werden. Ich gebe Mich der Hoffnung hin, daß der Verlauf der schwebenden Handelsvertragsverhandlungen mit Rußland zur Beseitigung dieser Maßnahmen führen wird.

Dank den energischen Bemühungen, welche die verbündeten Regierungen aufgewendet haben, ist es gelungen, die verheerende Epidemie, welche im vergangenen Jahre schwere und schmerzliche Opfer gefordert hatte, seitdem fernzuhalten, und wo sich vereinzelt Krankheitsfälle zeigten, ihrer Verbreitung erfolgreich entgegenzutreten.

Die gewonnenen Erfahrungen noch wirksamer zu verwerten, und die Abwehrmaßregeln zu dauernden und einheitlichen zu gestalten, ist der Zweck eines Gesetz-Entwurfs, welcher Ihnen vorgelegt werden wird.

Um die mit der pflichtmäßigen Strenge jener Abwehrmaßregeln vereinbare Schonung des internationalen Verkehrs thunlichst sicher zu stellen, hat unter Betheiligung des Reichs im Frühjahr in Dresden eine von der Mehrzahl der europäischen Staaten beschiedene Konferenz stattgefunden, deren Beschlüsse Ihnen zur Genehmigung zugehen werden.

Die Erledigung der Ihnen auf finanziellem und handelspolitischem Gebiet gestellten Aufgaben wird Ihre Arbeitskraft in so hohem Maße in Anspruch nehmen, daß die verbündeten Regierungen es für rathsam erachtet haben, den Kreis der Vorlagen im Uebrigen thunlichst einzuschränken.

In dem Verhältnis Deutschlands zum Auslande ist eine Aenderung nicht eingetreten. Bei Fortdauer der engen Freundschaft mit den zur Verfolgung gemeinsamer friedlicher Zwecke uns verbündeten Reichen, stehen wir zu allen Mächten in guten und freundlichen Beziehungen. Ich gebe Mich daher der Zuversicht hin, daß uns mit Gottes Hilfe die Segnungen des Friedens auch fernerhin werden erhalten bleiben.

Nach Verlesung der Thronrede trat der Reichskanzler vor den Thron und erklärte den Reichstag für eröffnet.

Der Kaiser verließ hierauf unter einem von dem königlich bayerischen Bevollmächtigten zum Bundesrath General-Major Ritter von Haag ausgebrachten Hoch, in Begleitung der Prinzen, nach allen Seiten huldvoll grüßend, den Saal.

Die Thronrede.

Als der Reichstag vor einem Jahre, am 22. November 1892, zusammentrat, sprach unser Kaiser in der Thronrede die Zuberficht aus, daß der feste Wille der Nation, das Erbe der Väter zu wahren, den Frieden zu sichern und dem geliebten Vaterlande seine theuersten Güter zu erhalten, zu einer Einigung über den vorgeschlagenen Weg führen werde. Heiß und lange wurde im Reichstage über die Militärvorlage gekämpft; Mancher schreckte zurück vor der Höhe der Forderungen für unser Heer. Langsam, Schritt für Schritt, brach sich die Erkenntniß des Werths der in der Vorlage gebotenen Reformen und die Einsicht Bahn, daß unsere Wehrkraft durch Einstellung einer größeren Rekrutenzahl und Verjüngung der Feldarmee auf ihre natürliche Höhe gehoben werden müsse. Aber in der Schlußabstimmung am 6. Mai siegte noch die Opposition mit 48 Stimmen Mehrheit; erst nach den Neuwahlen kam das große Werk zu Stande, die Militärvorlage wurde am 15. Juni mit 201 gegen 185 Stimmen endgültig angenommen.

Damit hatte sich das Vertrauen unseres Kaisers in die Mitwirkung des Reichstags bei der zur Sicherheit des Reiches nothwendigen Heeresreform erfüllt, und so konnte die Thronrede, mit der der Reichstag am 16. November 1893 eröffnet worden ist, mit dem kaiserlichen Danke für die patriotische Bereitwilligkeit der Volksvertretung anheben. Die Wahrnehmung, die der Kaiser bei seinem Aufenthalt in verschiedenen Theilen des Reichs im Großen gemacht hat, daß nämlich die ihm dargebrachten warmen Sympathien für die Genugthuung der Nation über die Reorganisation des Heeres zeugen, — dieselbe Wahrnehmung hat jeder von uns in seinem kleinen Kreise machen können. Wie mancher, der jenem Werke zweifelnd oder feindlich gegenüberstand, gesteht heute ein: Es ist doch gut, daß wir die Gewähr für den Frieden und, wenn es sein muß, für die siegreiche Abwehr fremder Angriffe, so wie geschehen, verstärkt haben!

Eine Einigung über die Deckungsmittel für die militärischen Ausgaben mußte im vergangenen Sommer verschoben werden. Die Regierung hatte neue Vorschläge, durch welche die ärmeren Volksschichten möglichst wenig belastet werden sollten, in Aussicht gestellt. Inzwischen hat sich diese Aufgabe zu einer Reform des Finanzwesens des Reichs im größeren Stile erweitert. Namentlich kommt es darauf an, den für die Haushalte der Einzelstaaten außerordentlich störenden Schwankungen in dem Verhältnisse der Matrikularbeiträge und der Ueberweisungen ein Ende zu machen und die Mittel für sichere Ueberflüsse der Ueberweisungen aus der Reichskasse wiederzugewinnen. Hieran haben alle Einzelstaaten das gleiche Interesse. In Preußen wird sich für 1894/95, durch die steigenden Anforderungen des Reichs mit veranlaßt, wahrscheinlich ein erhebliches Deficit ergeben; im Königreich Sachsen hat sich die Finanzlage des Staats, wie die Thronrede des Königs Albert vom 15. November hervorhebt, aus demselben Grunde ungünstiger gestaltet. Die Einzelstaaten würden, wenn die Finanzreform nicht zu Stande käme, in die Gefahr einer beklagenswerthen Anleihenwirthschaft oder einer weiteren Erhöhung der directen Steuerlast gerathen.

Die Thronrede des Kaisers führt weiter den Abschluß neuer Handelsverträge (mit Rumänien, Spanien und Serbien) an, durch die der Verkehr mit diesen Ländern die wünschenswerthe Stetigkeit und die Möglichkeit gedeihlicher Entwicklung erhalten soll, und spricht die Hoffnung aus, daß der Verlauf der deutsch-russischen Zollconferenzen zur Beseitigung des Zolkampfes führen werde. Ueber die Handelspolitik wird es jedenfalls zu lebhaften Debatten im Reichstage kommen; wir glauben aber auch, daß dabei mancherlei starke Uebertreibungen und Irrthümer der Gegner dieser Politik nicht Stich halten werden.

Neben den Finanz- und handelspolitischen Fragen treten die übrigen Aufgaben für die neue Tagung zurück. Die Thronrede erwähnt nur noch das Reichsleuchengesetz und die inter-

nationalen Abwehrmaßregeln gegen die Cholera und betont zum Schluß die Fortdauer der engen Freundschaft mit den verbündeten Reichen und die guten und freundlichen Beziehungen zu allen Mächten, welche die Zuberficht einflößen, den Frieden ferner zu erhalten.

Wird es sich in der bevorstehenden Tagung auch nicht um Lebensfragen der Nation, wie im vorigen Jahre handeln, so wiegen doch die dem Reichstage gestellten Aufgaben viel schwerer, als die mancher früheren Session. Möge sich auch ihnen der Reichstag, der das nationale Werk der Heeresreform zu Stande gebracht hat, gewachsen zeigen!

Der Tabacksteuerentwurf.

Das Reich braucht Geld, und der Taback ist ein Gegenstand, der eine stärkere Besteuerung gut vertragen kann. Während der Franzose im Durchschnitt 6,47 Mark, der Spanier 4,17 Mark, der Oesterreicher 3,84 Mark, der Italiener 3,86 Mark, der Engländer jährlich 5,30 Mark an Tabacksteuer netto aufbringt, hat bis jetzt der Deutsche nur 1 Mark an Tabacksteuer bezahlt. Schon hieraus folgt, daß wir eine stärkere Besteuerung des Tabacks auf uns nehmen können. Statt einer Reineinnahme von 54 Millionen Mark Tabacksteuer bedürfen wir einen Ertrag aus der Tabacksteuer von etwa 100 Millionen Mark; es würde sich damit die Kopfbelastung nur auf etwa 2 Mark erhöhen, wir würden also hierin hinter den gedachten anderen Staaten noch erheblich zurückbleiben.

Nun bietet das geltende Gesetz große Schwierigkeiten für eine Steuererhöhung. Nach diesem wird von dem im Inlande gebauten Taback eine Gewichtsteuer von 45 Mark für 100 kg und bei kleineren Pflanzungen eine Flächensteuer von 4 1/2 Pfennig für das Quadratmeter erhoben. Beide hier combinirten Steuerarten gestatten in keiner Weise eine Berücksichtigung der Qualität bei der Steuerbemessung; das geringwerthige Gut hat vielmehr mit dem werthvollsten gleich viel zu tragen. Neben der Inlandssteuer besteht ein Zoll auf 100 kg Tabackblätter im Betrage von 85 Mark, bei Cigarren und Cigaretten ein Zoll von 270 Mark, bei anderem fabricirten Taback ein Zoll von 180 Mark. Selbst bei einer geringen Mehrbelastung auf dem Boden des gegenwärtig bestehenden Steuersystems würde es mit den größten Schwierigkeiten verknüpft sein, das Verhältniß zwischen Steuer und Zoll in einer die theilhaftigen Interessen gleichmäßig berücksichtigenden Weise zu regeln. Bei einer erheblichen Mehrbelastung aber, wie sie jetzt nothwendig ist, würde der Tabackbau empfindlich geschädigt werden, wenn wir das bestehende Steuersystem beibehalten wollten, und da wir bei diesem System das werthvollere Gut nicht stärker belasten könnten, würde vermuthlich eine Ueberlastung des Consums minderwerthiger Fabricate eintreten, und hieron würde zum gleichen Nachtheile für Fiscus wie der Industrie ein wesentlicher Rückgang des Verbrauchs im Inlande zu erwarten sein.

Für den Zweck der erforderlichen Ertragsvermehrung ist es deshalb unbedingt geboten, zu einem neuen System der Tabacksteuer überzugehen. Das in dem jetzt dem Reichstage zu unterbreitenden Gesetzentwurf vorgeschlagene System ist das der Fabrikatbesteuerung. Die bisherige Inlandssteuer (45 Mark von 100 kg) soll hiernach in Fortfall kommen, der Zoll von ausländischem Rohtaback (von 85 Mark für 100 kg) auf 40 Mark vermindert werden, der Zoll von ausländischem fabricirten Taback dagegen ansehnlich erhöht werden, bei Cigarren von 270 Mark auf 400 Mark, bei Cigaretten von 270 auf 500 Mark, von anderem fabricirten Taback von 180 auf 250 Mark. An Stelle der inländischen Tabacksteuer tritt eine Steuer für die im Inlande hergestellten Cigarren und Cigaretten von 33 1/3 pSt., für Rauchtack von 66 2/3 pSt., für Kau- und Schnupftack von 50 pSt. des Fakturapreises, zu welchem diese Fabricate (ohne die Steuer) von dem Fabrikanten verkauft werden; dieselbe Steuer wird neben dem Zoll von ausländischen Fabricaten erhoben.

Mit der Fabrikatsteuer ist, was namentlich bei der Gewichts- und Flächensteuer vermist wurde, die Möglichkeit gegeben, die Belastung des Tabacks nach dem Verbrauchswerthe des Objectes abzustufen und dadurch eine empfindliche Vertheuerung der minderwerthigen Waare hintanzuhalten. Aus diesem Gesichtspunkte erscheint sie geradezu als die einzige Steuerform, unter welcher sich

die finanziellen Interessen mit den Interessen des Consums, des Handels und der Industrie zweckmäßig vereinigen lassen. Ferner ist sie günstig für den inländischen Tabackbau, der sich durch die bisherige Besteuerungsart unausgezehrt beschwert fühlte. Denn sobald die Entrichtung der Abgabe nicht mehr wie bisher an die Veräußerung des geernteten Tabacks, sondern an die Fabrikation geknüpft wird, werden die bisherigen Klagen der Pflanzler verstummen, daß sie durch die ihnen auferlegte Steuerpflicht von den Händlern abhängig geworden seien, weil diese hieraus Veranlassung nähmen, die Preise für den Rohtaback herabzudrücken.

Der Entwurf ahmt aber nicht etwa die in Amerika und Rußland bestehende Form der Fabriksteuer nach, sondern wählt neue Formen, welche weniger belästigen. Die Steuer wird dem Fabrikanten auferlegt, sie wird erhoben, sobald die Fabrikate in fertigem Zustande die Fabrik verlassen; für die ausländischen Fabrikate wird die Steuer gleichzeitig mit dem Zoll erhoben. Ausreichende Stundungen für Steuer und Zoll sind zugelassen, eine Nachsteuer ist vorgezogen; daneben wird eine möglichst wenig lästige Controle der Fabrikanten, Händler und Pflanzler eingeführt. Für die inländischen Pflanzler bleibt die Verpflichtung bestehen, der Steuerbehörde die bepflanzten Grundstücke anzumelden und den geernteten Taback zur Verwiegung zu stellen; im Uebrigen ist er in der Verfügung über den Taback keiner weiteren Beschränkung unterworfen, als daß er ihn an andere Personen als an amtlich controlirte Pflanzler, Rohtabackhändler oder Fabrikanten nicht veräußern darf. Auf eine Sicherung der Besteuerung durch Anbringung von Banderolen oder Stempelmarken an den Fabrikaten ist verzichtet worden, weil als wirksame Gegencontrolo gegen die Buchcontrolo der Fabrikanten den Händlern mit Tabackfabrikaten die Verpflichtung von Anschreibungen auferlegt ist, und diese von den Steuerbehörden controlirt werden und mit den Büchern der Fabrikanten auf ihre Uebereinstimmung verglichen werden sollen.

Von der in dem Gesetzentwurf vorgeschlagenen Fabriksteuer in Verbindung mit der Verminderung des Zolls wird nun nach den beigelegten eingehenden Berechnungen keine wesentliche Preiserhöhung der billigen, dagegen eine erheblichere Preiserhöhung der höher werthigen Sorten erwartet. Da ferner die große Masse des Verbrauchs nicht wesentlich mehr belastet wird, als vorher, wird die Abminderung des Verbrauchs nicht von großer Bedeutung sein. Namentlich erscheint ein andauernder und beträchtlicher Rückgang der Menge des Verbrauchs nicht wahrscheinlich, wenn man berücksichtigt, daß sowohl dem Fabrikanten wie dem Raucher die Möglichkeit gegeben ist, den Preisaufschlag durch eine unerhebliche Verringerung der Qualität der Waare und des Volumens zu umgehen. Deshalb braucht auch — und hiermit wird ein Haupteinwand hinfällig — eine weitgehende Abnahme der Tabackfabrikation und die Entlassung eines beträchtlichen Theils der zahlreichen bisher hierin beschäftigten Arbeiter nicht befürchtet zu werden. Der Ertrag der so geordneten Steuer und des Zolls wird auf über 104 Millionen Mark, die Verwaltungskosten auf 5 Millionen, die Nettoeinnahme auf über 99 Millionen Mark, der Mehrertrag im Vergleich zu der jetzigen Tabacksteuereinnahme, die 54 Millionen Mark beträgt, auf 45 Millionen Mark berechnet. Somit würde das Ziel einer erheblichen Mehreinnahme unter thunlichster Schonung der Interessenten und namentlich der minder wirthschaftlich kräftigen Schultern erreicht sein.

Politische Tagesfragen.

Die Besteuerung der Quittungen, Checks und Frachtpapiere.

Die Quittungssteuer war bereits im Jahre 1881 ins Auge gefaßt worden, doch fand sie damals bei dem Reichstage nicht die nöthige Unterstützung. Der Entwurf, der jetzt dem Reichstage vorgelegt werden wird hat es sich zur Aufgabe gemacht, zu vermeiden, daß die Anlage der Steuer veratorisch, durch ihre Höhe empfindlich wird. Die in anderen Ländern mit erheblich weitergehenden Bestimmungen gemachten Erfahrungen berechtigen zu der Erwartung, daß sich der Verkehr in Deutschland in kurzer Zeit an die geringfügige neue Abgabe gewöhnen werde. Der Ertrag, für dessen Berechnung eine statistische Unterlage fehlt, kann nach jenem des Auslandes, wie schon im Jahre 1881 auf 6—7 Millionen geschätzt werden. — Die Besteuerung der Checks- und Giroanweisungen, die mit der Quittungssteuer in engem Zusammenhang steht, ist gleichfalls dem Reichstage früher vorgelegt und von ihm ab-

gelehnt worden. Nun ist gleichwohl jetzt aus Zweckmäßigkeitsgründen darauf zurückgekommen. Es ist nicht verkannt worden, daß die Entwicklung des Giro- und Checkverkehrs einen wirthschaftlichen Fortschritt bedeutet und auch den allgemeinen Interessen des Reichs dient, indem der Bedarf des Landes an metallenen Circulationsmitteln dadurch in erwünschter Weise vermindert wird. Wenn sich hieraus die Nothwendigkeit ergibt, diesen Verkehr auch in steuerlicher Hinsicht schonend zu behandeln, so darf doch erhofft werden, daß der in Aussicht genommene niedrige Steuersatz eine ungünstige Einwirkung nicht haben wird. Die in andern Staaten gemachten Erfahrungen würden wenigstens eine Beschränkung in dieser Beziehung nicht rechtfertigen. Der Jahresertrag der Abgabe ist auf 500 000 Mark bis 800 000 Mark zu schätzen. — Bei der Besteuerung der Frachtpapiere, die bisher fehlte, erscheint deren Heranziehung im Interesse einer gerechten Vertheilung der Lasten ebenfalls geboten. Wäre die steuerliche Erfassung des Güterausstausches im vollen Umfang auch nicht durchführbar, so würde sie zum Theil sich dadurch erreichen lassen, daß man den Waarentransport zum Gegenstand der Besteuerung macht. Deshalb ist die Stempelabgabe für Frachtbriefe vorgeschlagen. Der Frachtbriefstempel liefert dem Auslande zum Theil recht erhebliche Beträge. Den Ertrag hat man nach den Erhebungen über die Zahl der im Laufe eines Jahres ausgestellten oder vom Auslande eingegangenen Frachtpapiere durch den Eisenbahn- und Schiffsverkehr abgeschätzt. Die Einnahme würde betragen für Frachtpapiere im Eisenbahnverkehr 7 060 000 Mark; für die Konossemente 1 090 000 Mark, zusammen 8 150 000 Mark; unter Hinzurechnung der Zahl der im Binnen-Schiffverkehrsverkehr ausgestellten Ladeseine und der sonstigen nicht besonders zu berücksichtigenden Frachtbriefe kann demnach die Gesamteinnahme auf 8—9 Millionen Mark angenommen werden.

Preise der wichtigsten Lebensmittel im Oktober.

Die Getreide- und Futterpreise haben sich im Oktober nicht wesentlich gegen September verändert. Weizen, Roggen, Kartoffeln und Heu sind etwas billiger, Hafer, Erbsen, Bohnen, Linsen und Stroh etwas theurer geworden. Der Preis (für 1000 kg) Weizen betrug nämlich im Durchschnitt 143 Mark gegen 146 Mark im Vormonat, und zwar war er am theuersten (163 Mark) in Aachen, am billigsten (130 Mark) in Bromberg, Roggen kostete 128 Mark gegen 130 Mark (177 Mark in Trier, 111 Mark in Bromberg), Gerste 143 Mark ebenso wie in September (170 Mark in Koblenz, 127 Mark in Danzig), Hafer 162 Mark gegen 164 Mark (191 Mark in Koblenz, 148 Mark in Köslin), Erbsen 227 Mark gegen 229 Mark (320 Mark in Berlin, 140 Mark in Breslau), Bohnen 245 Mark gegen 247 Mark (400 Mark in Köslin, 140 Mark in Breslau), Linsen 463 Mark gegen 460 Mark (700 Mark in Bromberg, 256 Mark in Paderborn), Kartoffeln 41,9 Mark gegen 47,7 Mark (75 Mark in Aachen, 26,2 Mark in Posen), Stroh 57,1 Mark gegen 56,3 Mark (81,6 Mark in Trier, 40,2 Mark in Posen), Heu 93,3 Mark gegen 94,4 Mark (160 Mark in Aachen, 54,8 Mark in Posen).

Die Fleischpreise sind fast unverändert dieselben geblieben wie im September, es kostete ein kg Rindfleisch 1,23 Mark, Schweinefleisch 1,36 Mark, Kalbfleisch 1,23 Mark, Hammelfleisch 1,19 Mark, Speck 1,71 Mark. Der Preis der Eibutter ist von 2,39 Mark auf 2,43 Mark, der der Eier pro Schock von 3,55 Mark auf 4,01 Mark gestiegen. Die Preise von Mehl, Reis, Kaffee und Schmalz sind ganz unverändert geblieben.

Sterblichkeit und Todesursachen in Preußen 1891.

Die Gesamtbevölkerung des preußischen Staates hat nach der „Stat. Corr.“ im Jahre 1891 einen Verlust von 357 032 männlichen und 332 385 weiblichen, überhaupt von 689 417 Personen durch den Tod erfahren. Die Zahl der Todtgeborenen, welche außerdem den Standesbeamten gemeldet wurde, belief sich auf 39 046 (22 091 männliche und 16 955 weibliche). Ohne Berücksichtigung der Todtgeborenen beträgt die Sterbeziffer, auf 1 000 Lebende am 1. Januar 1891 berechnet, für die preußische Bevölkerung im ganzen 23,0, für den männlichen Theil derselben 24,2, für den weiblichen 21,8. Vergleicht man dieses Ergebnis mit dem für die früheren Jahre ermittelten bis zum Jahre 1875 zurück, so erscheint das Jahr 1891 neben dem Jahre 1888 als das günstigste in Bezug auf die Sterblichkeit der Bevölkerung.

Was die Todesursachen anbetrifft, so sind nur 36 Todesfälle an Pocken zu verzeichnen, davon betrafen 23 männliche und 13 weibliche Personen. Unter den Gestorbenen waren 12 Knaben und 8 Mädchen weniger als 15 Jahre alt; die übrigen Todesfälle an Pocken kamen vereinzelt in den höheren Altersklassen vor.

Es sind ferner gestorben von 10 000 Einwohnern am Scharlach 1,64, an den Masern und Nötheln 2,04, an der Diphtherie und am Krupp 12,05, am Keuchhusten 4,28, am Typhus 2,00, an der Ruhr 0,27, am einheimischen Brechdurchfalle 6,32, an der Diarrhoe der Kinder 5,34, an acutem Gelenkrheumatismus 0,52, an den Scropheln und an der englischen Krankheit 0,92, an der Tuberculose 26,72, am Krebs 4,50, an der Luftröhrentzündung, und am Lungencatarrh 7,01, an der Lungen- und Brustfellentzündung 15,65, in Folge Selbstmordes 2,07 und durch

Verunglückung 3,66, worunter durch Blitzschlag getödtet 0,0006 (176 Personen bei einer Gesamtzahl der tödtlichen Verunglückungen von 11426).

Was das Auftreten der Influenza als Todesursache betrifft, so war für 1891 die Bedeutung derselben nicht viel geringer als im Vorjahre. Während in den beiden letzten Monaten des Jahres 1889 die Influenza-Krankheit nach den Angaben der Landesbeamten 314 Menschen hingerafft hat, sind im Jahre 1890 9 576 Personen = 3,20 und im Jahre 1891 8 050 Personen = 2,68 von 10 000 Einwohnern der genannten Krankheit erlegen. Von diesen Todesfällen sind 1890 1 229 = 12,83 pSt. und 1891 1 471 = 18,27 pSt. aller Influenza-Todesfälle in 98 Orten mit mehr als 20 000 Einwohnern vorgekommen. In Erwägung, daß eine ärztliche Leichenschau nicht vorgeschrieben ist, wird anzunehmen sein, daß die Zahl der Todesfälle für den ganzen Staat noch nicht der Wirklichkeit entspricht, dennach als eine Mindestzahl zu gelten hat. Diese Ansicht bestätigt auch die ärztliche Erfahrung, daß die Influenza häufig Folgekrankheiten hervorgerufen hat, welche zu Todesursachen geworden sind. Namentlich gilt das von Lungentränkheiten.

Politische Wochenschau.

Aus dem Inlande.

Auf der Rückkehr aus Württemberg hat
unser Kaiser

einen kurzen Jagdaufenthalt auf der Besitzung des Hausministers v. Wedell genommen. Am 14. November folgte er einer Einladung des Fürsten Sichnowski nach Kuchelna in Schlesien. Bei der Rückkehr wurde er auf der Wildparkstation in Potsdam von dem inzwischen eingetroffenen Großfürsten Wladimir von Rußland erwartet, der voraussichtlich auch der Hoggagd in Sezlingen beiwohnen wird.

Die **Eröffnung des Reichstages**

vollzog der Kaiser in Person im Weißen Saale des königlichen Schlosses. Die Thronrede knüpft an das unter Mitwirkung des neuen Reichstages vollbrachte nationale Werk der Heeresreform an und bezeichnet als die Hauptaufgaben der bevorstehenden Session die Finanzreform und die Fortführung der Handelspolitik. Mit großer Befriedigung darf es uns erfüllen, daß die Lage der auswärtigen Beziehungen des Reichs dem Kaiser gestattet, von Neuem die Zuversicht auszusprechen, daß die Segnungen des Friedens erhalten bleiben. Wie notwendig eine neue Regelung des finanziellen Verhältnisses des Reichs zu den Einzelstaaten im Interesse dieser erscheint, bewies auch die Thronrede, mit der am 15. d. M. der

sächsische Landtag

eröffnet wurde. Die enge Verflechtung der Finanzen der Einzelstaaten mit den Reichsfinanzen und die Unsicherheit über die jährlichen Ansprüche des Reichs an die Bundesstaaten haben auch dort die Finanzlage ungünstig beeinflusst. Ebenso bemerkt zu werden verdient, daß auch für das Königreich Sachsen mit seiner hochentwickelten Industrie die Wahrnehmung bestätigt wird, daß der Druck auf das wirtschaftliche Leben im Reich begriffen ist, wenn auch die Ueberproduktion der günstigen Jahre 1889/90 noch nachwirkt. Es ist das wieder ein Beweis dafür, wie irrig es ist, die Handelspolitik des Reichs nach dem wirtschaftlichen Stillstand, der vor und seit ihrem Beginn allgemein in Europa herrschte, beurtheilen zu wollen.

Die Verhandlungen des Reichstages

beginnen wie üblich mit der Präsidentenwahl, die voraussichtlich auf das frühere Präsidium mit dem Abg. v. Leveskov an der Spitze fallen wird. Demnächst dürfte der Etat für 1894/95 mit einer Rede des Reichssekretärs eingebracht werden. Die Absicht, sofort auch die Steuerentwürfe einzubringen, wird sich nicht ausführen lassen; wenigstens war der Bundesrath noch am Donnerstag mit der Berathung der Steuerentwürfe beschäftigt. Dagegen waren die Handelsverträge mit Rumänien, Serbien und Spanien dem Bureau des Reichstages am Tage der Eröffnung bereits zugegangen. In parlamentarischen Kreisen nimmt man an, daß die erste Lesung der Handelsverträge bereits am Montage vorgenommen werde. Es ist Kommissionsberathung im Ausblick gewonnen. Die Handelsverträge sind noch vor den Weihnachtsferien zu erledigen, da die provisorischen Abmachungen mit jenen Ländern Ende des Jahres ablaufen.

Aus dem Auslande.

Graf Kalnoth,

der österreichische Minister des Auswärtigen, ist am Dienstag in Mailand eingetroffen, wo er von dem italienischen Minister des Auswärtigen Brin begrüßt wurde. Von dort begaben sich am Mittwoch beide Minister nach Monza, wo sie auf dem Bahnhof vom Generaladjutanten des Königs empfangen wurden. Bald darauf empfing auch der König den Grafen Kalnoth in einstündiger Audienz. — Eine besondere politische

Veranlassung liegt zu diesem Besuch nicht vor, in politischen Kreisen war man von der Absicht dieser Reise längst unterrichtet, und Graf Kalnoth hat auch nur aus Rücksicht auf die österreichische Ministerkrise bis jetzt damit gewartet.

Die österreichische Ministerkrise ist jetzt endlich gelöst worden: dem Fürsten Windischgrätz ist die Bildung des neuen Cabinets gelungen und der Kaiser hat in zwei Handschreiben an den ehemaligen und den jetzigen Ministerpräsidenten die Demission des Cabinets Laaffe angenommen und die neuen Minister ernannt. Letztere haben auch bereits den Eid geleistet. Von den bisherigen Ministern bleiben im Cabinet Vacquehem (Inneres), Graf Falkenhahn (Ackerbau), Graf Welfersheimb (Landesverteidigung) und Graf Schönborn (Justiz). Neu treten ein außer dem Ministerpräsidenten: Graf Wurmbrand (Handel), v. Madehski (Unterricht), Dr. v. Plener (Finanzen) und v. Jaworski (als sogenannter polnischer Landsmannminister). Das neue Cabinet, an dem alle drei großen Parteien beteiligt sind, soll über 200 von den 250 Sitzen des Abgeordnetenhauses verfügen. Die Blätter begrüßen fast sämmtlich, insbesondere die Deutschliberalen, das Coalitionscabinet sympathisch. — Der Reichsrath ist von dem Kaiser auf den 23. November einberufen worden.

Das ungarische

Abgeordnetenhaus hat am Sonnabend nach dreitägiger Generaldebatte mit großer Majorität das Budget genehmigt. In der Debatte wies der Ministerpräsident Dr. Weterle den Vorwurf zurück, daß ein übermäßiges Wachsen der Heeresausgaben die culturelle Entwicklung Ungarns hindere. Das Eingehen auf die Valutaregelung lehnte der Ministerpräsident ab. Die einleitenden Schritte seien von Erfolg begleitet gewesen, das Weitere müsse abgewartet werden.

In England

haben die Sitzungen des Unterhauses wieder begonnen. In der Montag-Sitzung erklärte Gladstone die Stellung der Regierung zum Kohlenarbeiterstreik. Die Bewegung sei an einen Punkt gelangt, wo weitere Schritte mit Aussicht auf Erfolg unternommen werden könnten. Er habe daher an die betreffenden Organisationen der Grubenbesitzer und Bergleute Briefe gerichtet, in denen er hervorgehoben habe, daß für beide Parteien eine weitere gemeinsame Erörterung unter dem Vorsitz eines Ministers von Vortheil sein dürfte. Lord Rosebery habe diese Aufgabe übernommen und beide Parteien aufgefordert, Vertreter zu einer sofort zu beginnenden Konferenz zu entsenden. Er hoffe, daß die Verhältnisse diesen Schritt der Regie ung rechtfertigen würden. — Beim Lordmahorbanquet, wo alljährlich eine bedeutsame politische Rundgebung zu erfolgen pflegt, sprach der Staatssecretär für Indien, Lord Kimberley. Die Beziehungen Englands zu den auswärtigen Staaten seien herzlich, doch könne niemand ohne Besorgniß auf die wachsende Rüstung Europas sehen. Nachdem er dann das Verhältniß zu Nordamerika, die afghanische und siamesische Frage berührt hatte, sprach Lord Spencer über die englische Seemacht, wobei er betonte, die Regierung sei entschlossen, Englands Suprematie zur See aufrecht zu erhalten und die Seemacht weiter zu entwickeln.

Auch in Frankreich

sind die Parlamente wieder eröffnet worden. In beiden Kammern wurde in den Eröffnungreden der russisch-französischen Feste gedacht, die die Allianz zwischen beiden Völkern besiegelt und den Frieden gesichert hätten. Mit dieser wiederholten Friedensversicherung harmonirt der Schluß der Rede in der Deputirtenkammer nicht ganz, in dem gesagt wird, Frankreich könne alle seine Hoffnungen aufrecht erhalten. — Zum provisorischen Präsidenten der Deputirtenkammer wurde Casimir Perier gewählt.

Die italienische

Finanzreform ist nunmehr eingeleitet worden: nach einem im amtlichen Blatt veröffentlichten Dekret sollen jetzt die Zölle in Metallgeld erhoben werden. — Das Parlament ist zum 23. November einberufen worden.

Auf dem spanisch-marokkanischen

Kriegsschauplatz bei Melilla stehen sich Spanier und Kabhlen noch immer gegenüber. Ein Abgesandter des Sultans von Marokko hat im Einverständnis mit den Kabhlenführern um 8 Tage Waffenstillstand. Da General Macias aber Geiseln verlangte, zerbrachen sich die Verhandlungen. Am Sonntag drangen die Kabhlen gegen Melilla vor und eröffneten ein heftiges Feuer, das den ganzen Tag andauerte. Während der Nacht ermöglichten es electrische Scheinwerfer den Spaniern, weiter zu feuern, wodurch den Kabhlen großer Schaden zugefügt sein soll. Am Montag Vormittag zogen sie sich in ihre Befestigungen zurück.

In Griechenland

wurde die Kammer mit einer Thronrede des Königs eröffnet. Bei der Präsidentenwahl erhielt der Regierungscandidat nur 50, der der Trikupisten 102 Stimmen. Die Folge dieses Ergebnisses war die sofortige Demission des Cabinets, der innere Grund liegt aber in der Zerrüttung der griechischen Finanzen. Trikupis hat indessen bereits ein neues Cabinet gebildet.

Die nächste Nummer erscheint Montag, den 20. November.